

Bezirksstelle Osnabrück, Nr. 22 / 17.09.2024

Aktuelle Themen zur Pflanzenproduktion

Aktuelles in Kürze:

Antrag auf Vorverlegung der Dünge-sperrfrist auf Grünland: Wie bereits in den vergangenen Jahren bietet die Düngeverordnung die Möglichkeit, die Sperrfrist zu verschieben, wenn die Belange des Boden- und Gewässerschutzes dem nicht entgegenstehen. Eine Sperrfristverschiebung ist grundsätzlich nur für das Grünland und für Flächen mit mehrjährigem Feldfutteranbau, nicht aber für das Ackerland möglich. Es ist keine Sperrfristverschiebung auf Flächen in den nitratbelasteten („roten“) und eutrophierten („gelben“) Gebieten möglich! Weitere Informationen inkl. Onlineantrag befinden sich auf der Internetseite der LWK, Webcode: [01043434](#). Die Antragstellung muss bis spätestens am 11.10.2024 erfolgen!

Erstellung der Herbst-Düngebedarfsermittlung Ackerland: Momentan laufen bereits Kond-Kontrollen, bei denen u.a. das Vorliegen von Düngebedarfsermittlungen zur Herbstdüngung kontrolliert wird. Um den Düngebedarf auf Ihren Flächen zu ermitteln und zu dokumentieren, steht das Online-Programm „**ENNI**“ der Düngebehörde zur Verfügung. Für noch vorgesehene Düngungsmaßnahmen auf dem Grünland / mehrjährigem Ackerfutterbau ist im Herbst 2024 keine separate Düngebedarfsermittlung zu erstellen, da für die gesamte Vegetationsperiode bereits im Frühjahr geplant wurde.

N_{min}-Richtwerte zur Vorplanung der N-Düngebedarfsermittlung 2025 liegen vor: Gemäß Düngeverordnung muss vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor der Düngebedarf ermittelt und dokumentiert werden, wesentlicher Bestandteil hierfür sind die aktuellen Frühjahrs-N_{min}-Werte. Bis diese im kommenden Frühjahr zu Vegetationsbeginn vorliegen (eigene Untersuchungen oder Richtwerte der LWK), besteht die Möglichkeit zum Zweck der Vorplanung mit den von der Düngebehörde veröffentlichten fünfjährigen Mittelwerten die N-Düngebedarfsermittlung zu erstellen. Die Richtwerte finden Sie auf der Internetseite der LWK, Webcode: [01039500](#). Für die endgültige N-Düngebedarfsermittlung, die dann zur Dokumentation vorliegen muss, sind die jeweils aktuellen N_{min}-Werte zu verwenden, wenn diese mehr als 10 kg N/ha vom Richt-Mittelwert abweichen.

Grünland - Tipulabefall vorbeugen - Flächenaufwuchs kurzhalten: Aktuell sind die langbeinigen Wiesenschnaken am Fliegen. Wiesenschnaken finden sich bevorzugt auf Flächen mit hohem Humusgehalt / Moorflächen in windgeschützter Lage (Hecken, Feldgehölze) etc. Ein Kurz-Halten dieser Flächen unter trockenen Bedingungen kann dazu führen, dass die bei einem stärkeren Wiesenschnakenflug abgelegten Eier oder die sich daraus entwickelnden Larven vertrocknen. Fehlender Windschutz durch höheres Gras stört i.d.R. auch bei der Eiablage.

Erbsen Networking Tag: 19.09.24, 09:00-17:00 Uhr, Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover; Anmeldung und Informationen zum Programm auf [lwk-niedersachsen.de](#) unter Webcode 33010412

Ackerbohnen Networking Tag: 01.10.24, 09:00-17:00 Uhr, Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover; Anmeldung und Informationen zum Programm auf [lwk-niedersachsen.de](#) unter Webcode 33010425

Winterraps

Ungrasbekämpfung: Die Bestände sind in der Regel zügig aufgelaufen. Früh gedrillter Winterraps befindet sich im 3 – 4 – Blattstadium. Die erst kürzlich bestellten Flächen präsentieren sich im Keimblattstadium bis 1-2-Laubblätter entwickelt.

Zur Behandlung von Ausfallgetreide und Ungräsern wie Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Tresse stehen verschiedene Graminizide zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die meisten Gräserherbizide ausschließlich blattaktiv wirksam sind. Deshalb sollten die zu bekämpfenden Gräser mindestens 2 Blätter gebildet haben. **Lufffeuchtigkeit > 60 % zum Zeitpunkt der Anwendung erhöht die Wirkungssicherheit.**

Gute Erfahrungen gegen Ausfallgetreide liegen mit Agil S 0,7 l/ha, Targa Super/ Dinagam/ Gramfix oder Maceta 50 0,9 l/ha oder Panarex 1,0 l/ha + 0,5 bis 1,0 l/ha Access vor. Bei Fusilade Max sind 0,7 l/ha vergleichbar. Bei den Präparaten Flua Power und Balista Super, die wirkstoffgleich mit Fusilade Max sind, entsprechen 0,7 l Fusilade Max etwa 0,6 l/ha Flua Power / Balista Super. Wenn es ausschließlich um die Bekämpfung von Ausfallgerste geht, können die o.g. Aufwandmengen bei rechtzeitigem Einsatz unter günstigen Bedingungen um jeweils 0,1 l/ha reduziert werden.

Bei schwer bekämpfbarem Ackerfuchsschwanz sollten Produkte der **Wirkstoffgruppe der DIMs zur Ungrasbekämpfung** im Raps im Herbst eingesetzt werden. Zu nennen sind hier die **Clethodim**-haltigen Präparate Select 240 EC 0,5 l/ha + Radiamix 1,0 l/ha oder Vexta-Dim + VexZone 0,5 + 0,5 l/ha, wirkstoffgleich zu Select, beide 240g/l). Bei Select und VextaDim ist zu Saumbiotopen ein Abstand von 5 m mit 75 % Abdriftminderung einzuhalten. Aus Verträglichkeitsgründen sollten Select 240 EC, VextaDim und Brixton nur unter wüchsigen Bedingungen (15° C bis 25° C) und ab Anfang Oktober nicht in Mischung mit den Azolen zur Wachstumsregulierung eingesetzt werden. Die Zugabe von Radiamix zum Select sollte dann auf 0,5 l/ha begrenzt werden. Falls es in den Tagen nach der Anwendung zu Frost kommt, sind phytotoxische Wirkungen an den Kulturpflanzen möglich.

In diesem Jahr steht das Präparat Brixton mit 180 g/l Clethodim neu zur Verfügung, das mit max. 1,0 l/ha im Raps zugelassen ist. Aus Kulturverträglichkeitsgründen werden 0,7 l/ha mit 1,0 l/ha Heliosol empfohlen. Herstellerseitig wird die Kombination mit dem Netzmittel Heliosol 0,5 % (1,0 l/ha) empfohlen. Darüber hinaus gibt es weitere Produkte mit dem selben Wirkstoff Clethodim.

Den Wirkstoff **Cycloxydim** enthält das langbewährte Focus Ultra 2,0 – 2,5 l/ha + Dash 1,0 l/ha im Focus Aktiv Pack. Die Wirkungssicherheit der Präparate bzw. Wirkstoffe ist stark vom Resistenzstatus der jeweiligen Ackerfuchsschwanzpopulation abhängig.

Die reinen Gräsermittel können auch bei Bedarf (Vorhandensein von z.B. Kamille, Klatschmohn, Kornblume u.a.) mit Runway 0,2 l/ha kombiniert werden. Soll die Gräserbekämpfung mit der Applikation von Belkar gegen Unkräuter verbunden werden, ist zu beachten, dass herstellerseitig nur Focus Ultra, Select, Vextadim (jeweils + Netzmittel) und Panarex, Flua Power / Balista Super) freigegeben sind. (siehe dazu auch Hinweis Nr. 19 v. 12.08.2024)

Nach einer frühen Graminizid-Anwendung kann ggf. eine Nachbehandlung gegen Ausfallgetreide zusammen mit der Wachstumsregulierung erfolgen.

Auf Standorten mit Ackerfuchsschwanz und Tressen und / oder auf Flächen mit einer nachgewiesenen FOP-Resistenz, sollten grundsätzlich der Wirkstoff **Propyzamid** (Kerb FLO /Groove 1,25 – 1,875 l/ha u.a.) ein fester Bestandteil der Bekämpfungsstrategie sein. Diese Mittel können im Spätherbst mit Vegetationsende bis in die Wintermonate hinein im Raps gegen Ungräser (Ackerfuchsschwanz, Tressen, Windhalm, Einj. Rispe), Auflaufgetreide und Vogelmiere angewendet werden. Feuchtigkeit und kühle Temperaturen nachhaltig unter 10°C verbessern die ausschließliche Bodenwirkung. Bei höheren Temperaturen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Alternativ steht Milestone (500 g/ha Propyzamid + 5,3 g/l Aminopyralid) zur

Verfügung, welches mit 1,5 l/ha eingesetzt wird. Durch den Wirkstoff Aminopyralid besitzt Milestone eine breitere Wirkung als Kerb FLO gegenüber zweikeimblättrigen Unkräutern wie z.B. Kamille, Klatschmohn und Kornblume.

Die Wirkung aller Mittel mit dem Wirkstoff Propyzamid wird erst mit beginnender Vegetation im Frühjahr sichtbar.

Herbizide zur Gräserbekämpfung im Winterraps, Herbst 2024 (Auswahl)

	Präparat kg/l/ha Günstigste Abstandsauflage	Aufwandmenge l/ha				
		Ackerfuch- schwanz	Gerste, Windhalm	Roggen, Triticale, Weizen	Trespe, Weidelgras	Quecke Abstandsauflage wenn abweichend
FOP's	Agil S/ Zetrola 0,5 - 1,0 NW 468, 642-1	1,0	0,5 - 0,7	0,6 - 0,8	1,0	1,5 oder 2 x 0,75
	Fusilade Max 0,6 - 1,0 NW 470, 642-1 / NT 101	1,0	0,6 - 0,8	0,7 - 1,0	1,0	2,0 NT 103 90% 0m
	Targa Super / Gramfix 0,5 - 1,25 NW 468, 642-1 / NT 101	1,25	0,5 - 0,7	0,6 - 0,8	1,25	2,0 NT 102 75% 0m
	Panarex 0,8 - 1,25 NW 468, 642 / NT 102	1,25	0,8 - 1,0	0,9 - 1,1	1,25	2,25 NT 103 90% 0m
DIM's	Focus Ultra 2,5 + Dash E.C. 1,0 NW 468, 642-1 / NT 101	2,5	1,5 - 2,0	1,75 - 2,0	2,5	Keine Zulassung im Herbst!
	Select 240 EC 0,5 + Radimix 1,0 NW 642-1 / NT 108	0,5	0,4 - 0,5	0,5	0,5	Keine Zulassung!
	VextaDim 240 EC 0,5 + Vexzone 1,0 NW 233 / NT 108	0,5	0,4 - 0,5	0,5	0,5	Keine Zulassung!
	Brixton 0,7 - 1,0 + Heliosol 1,0 NW 642-1 / NT 102-1	1,0	0,7	0,7	1,0	Keine Zulassung!
Kerb FLO 1,875 NW 468, 642	1,875 NT 101	1,25	1,25	1,25	1,25	Keine Zulassung!
	Milestone 1,5 NW 468, 642-1 / NT 101	1,5	1,5	1,5	1,5	Keine Zulassung!

Weitere Informationen zu Gräserherbiziden im Raps entnehmen Sie bitte den Tabellen im Buch Pflanzenschutz und Pflanzenbau 2024 auf den Seiten 616-621.

Wuchsregulierung

Erhöhung der Winterfestigkeit: Die Rapsaussaat ist vielerorts Ende August / Anfang September - erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass sich in diesem Herbst die Bestände überwachsen werden, sodass der Einsatz von wachstumsregulierenden Fungiziden nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich sinnvoll sein wird. Die Rapsbestände sollten bis Vegetationsende regelmäßig kontrolliert und Einkürzungsmaßnahmen immer schlagspezifisch im Vorfeld abgeklärt werden.

Die Präparateaufwandmengen sind der Wüchsigkeit des Bestandes bzw. der Befallssituation (bei langanhaltender feucht-warmer Witterung) mit Phoma lingam (Wurzelhals- und Stängelfäule) anzupassen. Der im Rapsanbau zumeist praktizierte Applikationstermin von Fungiziden im 4-6-Blattstadium dient vor allem der Wuchsregulierung

Empfehlungen zum Wachstumsregler- und Fungizideinsatz im Winterraps Herbst 2024 (Beispiele)	
Situationen:	Anwendung in BBCH: 14 16 18
<ul style="list-style-type: none"> geringe Herbstentwicklung der Rapspflanzen keine Phoma-Infektionsbedingungen 	Keine Anwendung erforderlich von Wachstumsreglern / Fungiziden
<ul style="list-style-type: none"> früh aufgelaufene, dichte Winterrapsbestände Feucht-warme Witterungsverhältnisse 	Folicur 0,5 – 1,0 l/ha Orius 0,6 – 1,2 l/ha Tilmor 0,7 – 1,2 l/ha
<ul style="list-style-type: none"> sehr üppige Herbstentwicklung sehr wüchsige Bedingungen spätes Vegetationsende 	Carax 0,6 – 0,75 l/ha Toprex 0,35 – 0,5 l/ha Architect 1,6 – 1,8 l/ha + Turbo 0,8 – 0,9 kg/ha
Splitting:	Carax 0,4 – 0,5 l/ha Folicur 0,5 l/ha
	Carax 0,5 l/ha Toprex 0,35 l/ha

des Bestandes. Das Abheben des Vegetationskegels beim Raps im Herbst, das schlussendlich zu einer drastisch reduzierten Winterfestigkeit der Pflanzen führen würde, gilt es zu vermeiden.

Beim Einsatz von Belkar ist aus Verträglichkeitsgründen darauf zu achten, dass im gesamten Herbst kein Metconazol-haltiges Mittel, wie z.B. Carax, Plexeo, Caramba oder Efilor ausgebracht werden sollte. Dagegen sind Mischungen aus 0,25 l/ha Belkar plus Architect, Folicur, Orius, Toprex und Tilmor für die Zweitbehandlung ab BBCH 16 von der Herstellerfirma freigegeben. Die Wachstumsregler können bei Bedarf auch mit Gräsermitteln oder Pyrethroiden (Insektizide) gemischt werden. Weitere Informationen zu den Produkten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fungiziden und Wachstumsregulatoren in Winterraps 2024 (Auswahl)

	Anwendung	Abstand zu Gewässern [m]				Wirkung							
		maximal zugelassene Aufwandmenge kg:l/ha	Anwendungstermin / BBCH-Stadium	Anzahl Anwendungen	Weitere Auflagen	Auflagen NW	Regelabstand [m]	90% Abdriftminderung	75% Abdriftminderung	50% Abdriftminderung	Winterfestigkeit (Einkürzung Herbst)	Standfestigkeit	Wurzelhals- und Stängelfäule (Phoma)
17.07.2024	Wirkstoff g/l/kg												
Architect	Mepiquat 114 g/l Pyraclostrobin 100 g/l Prohexadion 21 g/l	2,0	BBCH 13-20	1	B4	607-1		5	10	15	xx	z	z
Caramba	Metconazol 60 g/l	1,5	Bef.beg. bis Mitte Okt. und kurz vor Blüte	2	B4	605 606	5	*1	5	5	++	++	x
Carax	Metconazol 30g/l Mepiquat-Chlorid 210 g/l	1,4	BBCH 12-31	1	B4	609-1	5	*1	*1	*1	xxx		
Carax	Metconazol 30g/l Mepiquat-Chlorid 210 g/l	1,4	BBCH 12-59	2	B4	609-1	5	*1	*1	*1		xx(x)	(x)
Efilor	Metconazol 60 g/l Boscalid 133 g/l	1,0	BBCH 12-31	1	B4	605-1 606	5	*1	*1	5	xx		x
Folicur*	Tebuconazol 250 g/l	1,0	BBCH 14-18	1	B4	605-1 606 701	10	*1	5	5	xx	++	+
Folicur*	Tebuconazol 250 g/l	1,5	BBCH 16-55	2	B4	605-1 606 701	15	5	5	10	++	++	x
Folicur*	Tebuconazol 250 g/l	1,0 1,5	BBCH 14-18 BBCH 39-55	2	B4	605-1 606 701	15	5	5	10	++	xx	+
Helocur	Tebuconazol 250 g/l	1,5	BBCH 16-59	1	B4	605-1 606 701	10	*1	5	5	++	++	x
Orius	Tebuconazol 200 g/l	1,5	BBCH 16-29	1	B4	605 606 701	10	*1	5	5	x(x)	x(x)	x
Score	Difenoconazol 250 g/l	0,5	BBCH 14-Mitte Okt.	1	B4	605 606 705	10	*1	5	5			x
Tilmor	Tebuconazol 160 g/l Prothioconazol 80 g/l	1,2	BBCH 12-18 und BBCH 30-59	2	B4	605 606 701	10	*1	5	5		x(x)	x
Tilmor	Tebuconazol 160 g/l Prothioconazol 80 g/l	1,2	BBCH 12-18	1	B4	605 606 701	10	*1	5	5	xx		
Toprex	Difenoconazol 250 g/l Paclobutrazol 125 g/l	0,5	BBCH 14-Veg.ende	1	B4 NG3 41	605 606	5	*1	*1	5	++(+)	xx(x)	x

* NT 101 90% 0m

xxx bzw. +++ = sehr gute Wirkung, xx bzw. ++ = gute Wirkung, x = zugelassen, + = miterfasst, () = Einschränkung, z = zugelassen (ohne Bewertung)

Pflanzkartoffeln - Virusbefallskontrollen zur Qualitätssicherung

Aus Qualitätsgründen wird grundsätzlich eine Untersuchung des eigenen Nachbaus auf Virusbefall empfohlen. Insbesondere Bestände, in denen keine regelmäßige Blattlausbekämpfung und/oder ein starker Wiederaustrieb nach der Abtötung stattgefunden hatte, aber auch virusanfällige Sorten sollten untersucht werden.

Was ist bei der Einsendung zu beachten? Es werden 110 Knollen in einem Netzsack mit Einleger an das Pflanzenschutzamt geschickt. Außen an dem Sack wird ein Etikett befestigt. Einleger und Etikett sind beschriftet mit Kartoffelsorte und vollständiger Adresse des Einsenders. Der Einsendung sollte das **Einsendeformular** beigelegt werden. Dieses kann von der Homepage der Landwirtschaftskammer www.lwk-niedersachsen.de unter dem Webcode 01013820 heruntergeladen werden.

Die Sendung geht an: **LWK Niedersachsen, Pflanzenschutzamt, Sachgebiet 3.16.10, Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover**

Die Untersuchung dauert ca. 4 - 5 Wochen ab dem Bearbeitungsbeginn. Nach Gebührenordnung des Landes für die LWK Niedersachsen wird eine Gebühr von 110,- € für die visuelle Bonitur erhoben. Bei einem zusätzlichen ELISA-Test werden pro untersuchtem Virus jeweils 15,00 € mehr erhoben. Das Ergebnis wird direkt an den Einsender verschickt.

Mais – Verkaufspreise für Silomais ab Feld in Abhängigkeit vom Körnermaispreis und den Trocknungskosten 2024

Die Maisernte in unserem Dienstgebiet ist in vollem Gange. Nicht selten werden Maisbestände zum Verkauf angeboten. Je nach Region verlaublichen Trocknungskosten von ca. 14 ct (Tendenz wechselhaft bis fallend). Der Körnermaispreis orientiert sich oftmals am Weizenpreis. Der Tabelle sind 13 ct Trocknungskosten zugrunde gelegt. (Quelle Bst. Oldenburg Süd)

Preis je t Silomais-Trockenmasse ab Feld (netto) - bei 13 ct Trocknungskosten															
Körnermaispreis Euro je dt	Feuchtegehalt Silomais %														TM 100
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
20,00	18,64	19,33	20,02	20,71	21,40	22,09	22,78	23,47	24,16	24,85	25,54	26,23	26,92	27,61	69,03
21,00	20,21	20,96	21,70	22,45	23,20	23,95	24,70	25,45	26,19	26,94	27,69	28,44	29,19	29,94	74,84
22,00	21,78	22,58	23,39	24,20	25,00	25,81	26,62	27,42	28,23	29,04	29,84	30,65	31,46	32,26	80,65
23,00	23,35	24,21	25,08	25,94	26,80	27,67	28,53	29,40	30,26	31,13	31,99	32,86	33,72	34,59	86,47
24,00	24,92	25,84	26,76	27,68	28,61	29,53	30,45	31,38	32,30	33,22	34,14	35,07	35,99	36,91	92,28
25,00	26,49	27,47	28,45	29,43	30,41	31,39	32,37	33,35	34,33	35,31	36,29	37,28	38,26	39,24	98,09
26,00	28,05	29,09	30,13	31,17	32,21	33,25	34,29	35,33	36,37	37,41	38,45	39,48	40,52	41,56	103,91
27,00	29,62	30,72	31,82	32,92	34,01	35,11	36,21	37,30	38,40	39,50	40,60	41,69	42,79	43,89	109,72
28,00	30,51	31,64	32,77	33,90	35,03	36,16	37,29	38,42	39,55	40,68	41,81	42,94	44,07	45,20	113,00
29,00	32,08	33,27	34,45	35,64	36,83	38,02	39,21	40,40	41,58	42,77	43,96	45,15	46,34	47,52	118,81
30,00	33,65	34,89	36,14	37,39	38,63	39,88	41,13	42,37	43,62	44,86	46,11	47,36	48,60	49,85	124,62

Berechnungsgrundlagen:
Trockenschwundfaktor 1,35; Erntefeuchte 33 %,
Erntekosten incl. Strohhäckseln und Korntransport 250 €/ha
Trockenkolbenanteil 57,5 % = mittel-hoch

Gleichgewichtspreise für Silomais ab Feld in Abhängigkeit von Körnermaispreis und Trocknungskosten 2024																	
Körnermaispreis Euro je dt	Körnermaiseraug dt /ha (trocken)																
	Trocknungskosten ct /1% Feuchte					80 dt			90 dt			100 dt			110 dt		
	11	12	13	14	15	Trocknungskost. ct											
Preis je t Silomais-Trockenmasse ab Feld (netto)																	
Verkaufspreis je ha ab Feld (incl. Mwst 9,0%)																	
20,00	74	72	69	66	64	1125	1046	967	1297	1208	1119	1469	1370	1272	1640	1532	1424
21,00	80	77	75	72	70	1215	1136	1058	1398	1310	1221	1582	1483	1385	1765	1656	1548
22,00	86	83	81	78	76	1306	1227	1148	1500	1412	1323	1695	1596	1498	1889	1781	1672
23,00	92	89	86	84	81	1396	1317	1238	1602	1513	1425	1808	1709	1611	2013	1905	1797
24,00	97	95	92	90	87	1487	1408	1329	1704	1615	1526	1921	1822	1724	2138	2029	1921
25,00	103	101	98	96	93	1577	1498	1419	1805	1717	1628	2034	1935	1837	2262	2154	2045
26,00	109	106	104	101	99	1667	1589	1510	1907	1818	1730	2147	2048	1950	2386	2278	2170

Berechnungsgrundlagen:
Trockenschwundfaktor 1,35; Erntefeuchte 33 %,
Erntekosten incl. Strohhäckseln und Korntransport 250 €/ha
Trockenkolbenanteil 57,5 % = mittel-hoch

Feldmieten erforderlich? – Nds. Feldmietenverordnung beachten

Gemäß der Niedersächsischen Feldmieten-Verordnung vom 18.10.22 ([Webcode: 01041614](#)) muss der zu wählende Lagerplatz nachfolgend genannte Kriterien erfüllen:

- Die Lagerung muss auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.
- TS-Gehalt der Silage: > 30 %
- Maximale Lagerdauer: 6 Monate
- Maximale Mietenhöhe: 3 Meter
- Bei ebener Fläche mind. 20 m Abstand zum Gewässer, hierbei ist die Ausuferung des Gewässers zu berücksichtigen.
- Mittlerer Grundwasserabstand: $\geq 1,5$ m
- Niederschlagswasser darf nicht in die Miete eindringen können, weder seitlich noch von oben.
- Der Lagerplatz muss so gewählt / eingerichtet werden, dass Sickerwasser nicht in oberirdische Gewässer (inkl. Gräben, Straßen- und Wegegräben) gelangen kann.
- Keine Anlage in Senken oder Überflutungsbereichen.
- Keine Drainagen im Untergrund
- Keine Lagerung auf und neben hanggeneigten Flächen, wo die Gefahr besteht, das anlaufendes Oberflächenwasser den Mietenfuß durchsickert.
- Unter den Mietenfläche mind. 25 cm Krumentiefe und darunter mind. 50 cm durchwurzelbarer Boden
- Keine Lagerung in WSG-Zone 2, Heilquellenschutzgebieten oder in Vorranggebieten zur Trinkwassergewinnung im Umkreis von 150 m um Brunnen
Keine wiederkehrende Lagerung im Folgejahr auf gleicher Stelle
- Bearbeitung der Fläche erst zur nächsten Bestellung

Unter Beachtung dieser Maßgaben ist eine vorübergehende Lagerung (max. 6 Monate) auf unbefestigtem Boden zulässig. Weitere Infos auf www.lwk-niedersachsen.de unter webcode 01042221.

Maisstoppelpbearbeitung

Unser Monitoring mit Pheromone-Fallen auf Maiszünsler ergab in 2024 eine geringere Fangzahl in unserer Region als in den vergangenen Jahren. Trotzdem waren immer wieder Schläge mit abgeknickten Maisstängeln und vorhandenem Bohrmehl sowie Larven des Maiszünslers auf Maisanbauflächen zu finden.

Der Maiszünsler ist für die Überwinterung und Verpuppung (im Mai) auf heile und innen trockene Maisstoppel (länger 10 cm) angewiesen. Daher sollten nach der Aussaat der Folgefrucht keine Pflanzenreste auf der Bodenoberfläche, bzw. keine heilen Maisstoppel mehr im oberen Krumbereich vorhanden sein.

Durch das tiefere Häckseln bei der Ernte wird zwar ein Teil der Larven direkt vernichtet. Ein Großteil der Larven schafft es aber in die untersten Stängelabschnitte. Nur eine gründliche Stoppelpbearbeitung nimmt den Larven diese Winter-Behausung. Quetschen der Stängel und Erzeugen von Rissen sind nicht ausreichend. Ziel sollte es sein, möglichst viele Larven direkt abzutöten. Die unteren Stängelteile sollten dabei durch oberirdisches Schlegeln ausreichend zerkleinert werden (mit z.B. Hammerschlegler, Y-Schlägler u.a.).

Eine anschließende Pflugfurche bzw. intensive Einarbeitung in die obere umsetzungsaktivste Bodenschicht (10 - 15 cm) wirken einer Ausbreitung des Maiszünslers in unserer Region entgegen und sind im Hinblick auf das Infektionsrisiko mit Fusarium bei nachfolgendem Getreideanbau am sinnvollsten.

Die Zerkleinerung bzw. das Aufspleißen der Stoppeln ist auch zu empfehlen, wenn erst für das Frühjahr ein Anbau von Sommerkulturen im Mulch- oder Direktsaatverfahren geplant ist, oder wenn Mais nach Mais folgen soll.

Der flugaktive Maiszünsler ist in unserer Region nur einzugrenzen, wenn alle Landwirte mitmachen. Wir empfehlen dringendst zu dieser Maßnahme.

In Abhängigkeit der Folgefrucht bieten sich folgende Geräte an:

a) Folgefrucht Wintergetreide:

- Hammer-, Y- oder Kreiselschlegler bevorzugen, insbesondere bei Hochschnitt
- Kombination aus Messer- / Prismenwalzen und Scheibenegge, dabei auf flache Bearbeitungstiefe der Scheibenegge achten, damit die Wurzelballen durchtrennt werden
- Pflugfurche zu Weizen und Triticale (Fusarienrisiko!), Roggen und Gerste bei guter Stoppelzerkleinerung und -einarbeitung auch pfluglos bestellbar

b) Folgefrucht Sommerungen, z.B. Mais (Stoppelzerkleinerung in Teilschritten), kombinierte Zwischenfruchtausbringung (z.B. Grünroggen) möglich:

- Stab- / Prismenwalzen (z.B.: Zünslerschreck, Güttler Maiswalze), kombinierte Aussaat von Grünroggen oder bei Grasuntersaaten möglich
- Kombinationen aus Messer- und Prismenwalzen, gleichzeitige Aussaat von Grünroggen, nicht bei Grasuntersaaten
- Hammer-, Y- oder Kreiselschlegler, bei geplantem StripTill gefolgt von Scheibenegge und Zwischenfruchtaussaat

Die im Herbst angebrochenen, gequetschten und aufgespleißten Maisstoppeln werden durch die anschließende Winterwitterung mürbe und kross. Der 2. Teilschritt der Stoppelzerkleinerung erfolgt im Frühjahr bei der Einarbeitung von Gülle oder Gärrest mit einer Scheibenegge (auch im Frühjahr flach arbeiten, um Wurzelballen zu durchtrennen). Bei der Bestellung im Strip-Till-Verfahren (i.d.R. in Kombination mit einer Gülle-Unterfußdüngung) sind optimale Bedingungen für die Stoppelrotte zu schaffen, da im Frühjahr keine ganzflächige Bodenbearbeitung mehr erfolgt.

Maisernte im September – in roten Gebieten ist Zwischenfruchtanbau Pflicht!

Gemäß Bundesdüngeverordnung (DüV) muss auf **Ackerflächen in roten Gebieten (NO₃-Kulisse)** nach der Ernte 2024 eine Zwischenfrucht angebaut werden, wenn im Frühjahr 2025 eine Sommerung folgen soll. Wird die Fläche über den Winter nicht begrünt, darf die Folgekultur nicht gedüngt werden. **Im Fall von spät-räumenden Kulturen [Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.] gilt diese Regelungen nicht!**

- Die Zwischenfrucht muss aktiv ausgesät werden und einen flächendeckenden Bestand aufweisen, sodass eine Nährstoffaufnahme über die Herbst- bzw. Wintermonate möglich ist.
- Auch Roggen (und anderes Wintergetreide) ist nun für den Zwischenfruchtanbau im Rahmen der DüV-Vorgaben für rote Gebiete (s.o.) grundsätzlich zugelassen.
- Eine Frist, bis wann die Zwischenfrucht ausgesät werden muss, gibt es dabei nicht.

Um eine Begrünung mit Roggen möglichst kostengünstig durchzuführen, kann entweder

- eigenes Roggenerntegut von Populationssorten (Entrichtung der Züchter- und Nachbaulizenz!) oder
- Z-Saatgut von „Populationssorten zum Zweck der Begrünung“

eingesetzt werden. Der Anbau von zugekauftem Konsumroggen (Futterroggen) sowie der Nachbau von Hybridroggensorten sind nach Saatgutverkehrsgesetz verboten! Da die Aussaat

oftmals mit reduzierter Aussaattechnik (z. B. Stoppelbearbeitung plus Lehnerstreuer) erfolgt und daher Saatkörner auch auf der Bodenoberfläche verbleiben, sollte aus Wildtierschutzgründen auf eine Beizung verzichtet werden. Je nach Bestelltechnik ist eine Aussaatstärke von 80 - 120 kg/ha erforderlich. Frühe Aussaaten bis Mitte Oktober sind für die Entwicklung eines ausreichenden Bestandes sicherer als spätere Termine.

Auch in nicht roten Gebieten ist eine Winterbegrünung von Maisflächen mit Roggen zum Schutz vor Erosion sinnvoll. Darüber hinaus ist Roggen als Zwischenfrucht im Rahmen von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) vielfach sinnvoll einsetzbar.

Queckenbekämpfung nach der Maisernte - Vorplanung

Bei günstigem Herbstwetter bietet sich auch auf später geernteten Flächen noch eine nachhaltige Bekämpfung der Quecke auf der Maisstoppel an. Hierfür steht eine ganze Reihe von glyphosathaltigen Totalherbiziden zur Verfügung: z.B. **Touchdown Quattro** (5 l/ha), **Taifun forte** (5,0 l/ha), **Dominator 480 TF** (3,75 l/ha), **Roundup PowerFlex** (3,75 l/ha) u. a. Die genannten Mittel sollten erst dann eingesetzt werden, wenn sich die Quecke wieder aufgerichtet hat (ca. 10 - 14 Tage nach Ernte). Auf eine ausreichende Antrocknungszeit nach der Anwendung ist zu achten.

Treten zusätzlich noch Disteln/Schachtelhalm oder Ampfer auf oder sind noch blattreiche Triebe von Acker-/ Zaunwinde auf der Fläche zu finden, sollte die Bekämpfung mit 5,0 l/ha **Kyleo** (Fertig-mischung aus Glyphosat und 2,4 D) erfolgen. **Kyleo besitzt jedoch die Auflage NG 405**, d. h. **Keine Anwendung auf drainierten Flächen**. In vielen Fällen reicht eine Teilflächenbehandlung aus.

Anmerkung:

- **Glyphosatanwendungen in Wasserschutzgebieten und Naturschutzgebieten sind generell verboten.**
- Eine Stoppelbehandlung mit Glyphosat gegen **perennierende Unkräuter/Ungräser** (z.B. Quecke) auf betroffenen Teilflächen ist gemäß Pflanzenschutzanwendungsverordnung zulässig.
- Im Ackerbauhinweis Nr. 17 vom 18.07.24 finden Sie detaillierte Ausführungen zur Zulässigkeit von Glyphosateinsätzen auf Ackerflächen. Infos auch auf [www.lwk-niedersachsen](http://www.lwk-niedersachsen.de) unter Webcode 01039569.

Bezirksstelle Osnabrück
Pflanzenbau und Pflanzenschutz
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück

Telefon 0541 56008-170
Telefax 0541 56008-150
E-Mail iris.ramm@lwk-niedersachsen.de
Internet www.lwk-niedersachsen.de